

Beschlussvorlage



Amt für Bildung, Betreuung und Sport
Vorlage-Nr.: 2024/0061

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Verwaltungs- und Finanzausschuss	09.09.2024	öffentlich

Anpassung der Elternbeiträge im Bereich Kinderbetreuung

Kurzfassung:

Anpassung der Elternbeiträge im Bereich Kinderbetreuung an die Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände zum 01.10.2024 und zum 01.09.2025 sowie darüberhinausgehende Festlegung der Elternbeiträge für die Ganztagesbetreuung.

Beschlussvorschlag:

1. Den Erhöhungen der Elternbeiträge zum 01.10.2024 und zum 01.09.2025 wird entsprechend der Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und Kirchen wie dargestellt zugestimmt.
2. Den Elternbeiträgen für die Ganztagesbetreuung wird wie in der Anlage dargestellt zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
<input checked="" type="checkbox"/> Einnahme/Ertrag		<input type="checkbox"/> Auszahlung/Aufwand	
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	
Betrag einmalig:	2024 ca. 25.000 €, 2025 ca. 35.000 €	Betrag einmalig:	
Betrag Folgejahre:	ab 2025 ca. 91.000 € ab 2026 ca. 95.000 €	Betrag Folgejahr	
		Abschreibung:	
		Betrag Folgejahr:	
		Investitions-Nr.:	
Kostenstelle:	365001-365011	Kostenstelle:	
Kostenträger:	36500101	Kostenträger	
Sachkonto:	3321001, 3322001	Sachkonto:	
<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Mittelübertragung		Mittelübertragung	
Budget:		Budget:	
<input type="checkbox"/> Zuschuss beantragt bei:		voraussichtl. Höhe:	
<input type="checkbox"/> Kein Zuschuss möglich			
Personalmehraufwand:		Zusätzliche Personalstellen:	
<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Ja, Kosten jährlich	
<input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Gäste/Sachverständige/r:		<input type="checkbox"/> Ja	
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Name und Firma:			
Einladung durch:			

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
			Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Sigrid Scheiffele	16.08.2024	Zustimmung			
Tania Allweil	20.08.2024	Zustimmung			
Ingo Beremann	22.08.2024	Zustimmung			

Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.

Sachdarstellung:

Allgemeines:

In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 12.06.2023 wurde im Rahmen des Jahresberichts und der Bedarfsplanung 2023/2024 über die aktuelle Situation unserer Kindertageseinrichtungen in Laupheim in allen Bereichen berichtet. Die aktuelle Bedarfsplanung wird auch in der Sitzung vom 09.09.2024 vorgestellt.

Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen ist weiterhin hoch. Aktuell werden 1259 Plätze (2015: 977 Plätze) angeboten.

Aufgrund der Geburtenzahlen und neuer Baugebiete ist eine bedarfsgerechte Aufstockung der Betreuungsplätze auch weiterhin notwendig. Zusätzlich wird das Ziel verfolgt, ein qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot zu schaffen.

Die Angebote richten sich am tatsächlichen Bedarf aus. Die Nachfrage nach Ganztagesbetreuung ist immer noch hoch, steigt jedoch nur noch verhalten. Derzeit werden im Kindergartenbereich die letzten Plätze für Ganztagesbetreuung für das Kiga-Jahr 24/25 vergeben. Insbesondere im Regel-, Flexi-Bereich gibt es noch ausreichend freie Plätze. Die Nachfrage bei der Betreuung in verlängerter Öffnungszeit ist nach wie vor steigend. Aktuell sind auch wieder Regelbetreuungszeiten und flexible Betreuungszeiten gefragt.

In unseren Krippen können noch sämtliche Betreuungszeiten angeboten werden. Auch pädagogisch/inhaltlich wurden und werden weiterhin im Rahmen des Qualitätsmanagements Verbesserungen vorgenommen, um den Auftrag der frühkindlichen Bildung bestmöglich zu erfüllen.

Kostensituation:

Diese Verbesserungen, die allgemeinen Kostensteigerungen sowie auch die tariflichen Kostensteigerungen haben einen Anstieg der Gesamtkosten zur Folge.

Überblick über die Entwicklung der städtischen Aufwendungen und der Erträge:

2015	Aufwendungen	5,95 Mio. €	Erträge	2,72 Mio. €	(verbleib. Differenz: 3,23 Mio. €)
2022	Aufwendungen	10,32 Mio. €	Erträge	4,70 Mio. €	(verbleib. Differenz: 5,62 Mio. €) Planansatz
2023	Aufwendungen	11,19 Mio. €	Erträge	4,51 Mio. €	(verbleib. Differenz: 6,68 Mio. €) Planansatz

Der wesentliche Teil der Einnahmen sind die FAG-Mittel (Zuschüsse des Landes zur Kinderbetreuung). Die Elternbeiträge decken ca. 10,5 % (Jahr 2021) der Kosten. Das angestrebte Ziel der Vertreter der kirchlichen und kommunalen Spitzenverbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge.

Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände:

„Die Finanzierung der Angebote in der Frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf verschiedene Kostenträger vor; sie setzt sich zusammen aus Mitteln des Bundes, des Landes, der Kommunen, der Kirchen oder anderer freier Träger sowie aus Elternbeiträgen. Die Kostensteigerungen werden in den kommenden Jahren wieder entsprechend anteilig auf die Kostenträger verteilt. Hierdurch erfolgt auch eine erforderliche Anpassung der Empfehlungen der Elternbeiträge die neben den unterschiedlichen Anforderungen an die Finanzierung auch die Belastung der privaten Haushalte im Blick behält.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2024/2025 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 7,5 Prozent. Für das Kindergartenjahr 2025/2026 wird eine Erhöhung um 7,3 Prozent empfohlen. Die Erhöhungen in diesen beiden Jahren enthalten neben den allgemeinen Kostensteigerungen rückwirkend die tariflichen Kostensteigerungen. Mit der Empfehlung bis 2026 werden die Erhöhungen auf zwei Jahre verteilt.

Wir bitten die Träger, den Eltern weiterhin Informationen über entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten wie bspw. die Wirtschaftliche Jugendhilfe, das Wohngeld, den Kinderzuschlag oder Leistungen des Bundes- und Teilhabepaketes zur Verfügung zu stellen.“ (siehe Anlage 1)

Die letzte Erhöhung der Elternbeiträge erfolgte zum 01.09.2023.

Information der Eltern:

Die Eltern wurden und werden über die neuen Möglichkeiten zur Erstattung des Elternbeitrags wie folgt informiert:

1. Bei Neuaufnahmen:
 - a. Aufnahmegespräch/Aufnahmevereinbarung:
Seit einigen Jahren werden die Eltern bereits mit der Aufnahmevereinbarung über die Erstattungsmöglichkeiten des Elternbeitrags bzw. Kostenübernahmemöglichkeiten informiert. Die neue Information wurde auch in die englische, russische, türkische, arabische und kroatische Sprache übersetzt.
2. Ergänzend: Info bei Anfragen im Amt für Bildung, Betreuung und Sport, in der Kämmerei und bei Beratungen der Sozialstelle und der Wohngeldstelle (wie bisher auch).
3. Presseinfos

4. Info über die Homepage der Stadt Laupheim mit Übersetzungen in englischer, russischer, türkischer, arabischer und kroatischer Sprache.
5. DIN A 3 Plakat in deutscher, englischer, russischer, türkischer, arabischer und kroatischer Sprache als Aushang in allen Kitas in Laupheim.
6. Verteilung der Information in den entsprechenden Netzwerken der Elternbeiräte

Aktueller Erfahrungsbericht:

- In den städtischen Einrichtungen werden aktuell bei 80 Kindern die Beiträge vom Jobcenter bzw. Jugendamt übernommen.
- 71 Kinder bis 6 Jahre befinden sich im Wohngeldbezug. Anträge mit 17 Kindern in der entsprechenden Altersspanne konnten noch nicht bearbeitet werden. In weiteren Fällen wurden Anträge gestellt, diese aber wegen fehlender Mitwirkung abgelehnt.
→ Für diese Familien besteht die Möglichkeit, die Übernahme der Elternbeiträge zu beantragen (soweit die Kinder in einer Kita betreut werden).

Kuratorium Kinderbetreuung:

Im Jahr 2012 wurde ein Kuratorium Kinderbetreuung eingerichtet, dem wir als kommunaler Träger, Vertreter der kirchlichen und freien Träger, Vertreter der Gemeinderäte und Kirchengemeinderäte, je eine kirchliche und städtische Erzieherin und Vertreter der Eltern angehören. Dort werden wichtige Themen rund um die Kinderbetreuung in Laupheim, z.B. auch die Erhöhung der Elternbeiträge, beraten.

In der Kuratoriumssitzung vom 05.09.2024 wird die Erhöhung der Elternbeiträge besprochen. Ausführungen zum Stimmungsbild erfolgen mündlich in der Sitzung.

Finanzielle Lage:

Natürlich ist uns bewusst, dass die Erhöhung der Elternbeiträge um 7,5 % bzw. 7,3 % wieder eine weitere zusätzliche Steigerung der Familienausgaben bedeutet. Durch die Erhöhung der Einkommensobergrenzen ist aber oft eine Übernahme der Beiträge möglich. Zudem steigen die Kosten auch für die Stadt Laupheim.

Aus den Anlagen sind die zukünftigen Elternbeiträge (siehe Anlagen 2 - 5) sowie zur Information auch die bisherigen Elternbeiträge (siehe Anlagen 6 und 7) ersichtlich.

Anlagen:

Anlage_1-Gem._Empfehlung_zur_Festsetzung_der_Elternbeiträge

Anlage_2-Kindergartenbeiträge ab 01-10-2024 - Entwurf

Anlage_3-Kindergartenbeiträge ab 01-09-2025 - Entwurf

Anlage_4-Krippenbeiträge ab 01-10-2024 - Entwurf

Anlage_5-Krippenbeiträge ab 01-09-2025 - Entwurf

Anlage_6-20230705-Kindergartenbeiträge ab 01-09-2023

Anlage_7-20230705-Krippenbeiträge ab 01-09-2023